

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 19 (Bundesverfassungsgericht) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



7. September 2026

Geschäftszeichen: I 5 - 0003631

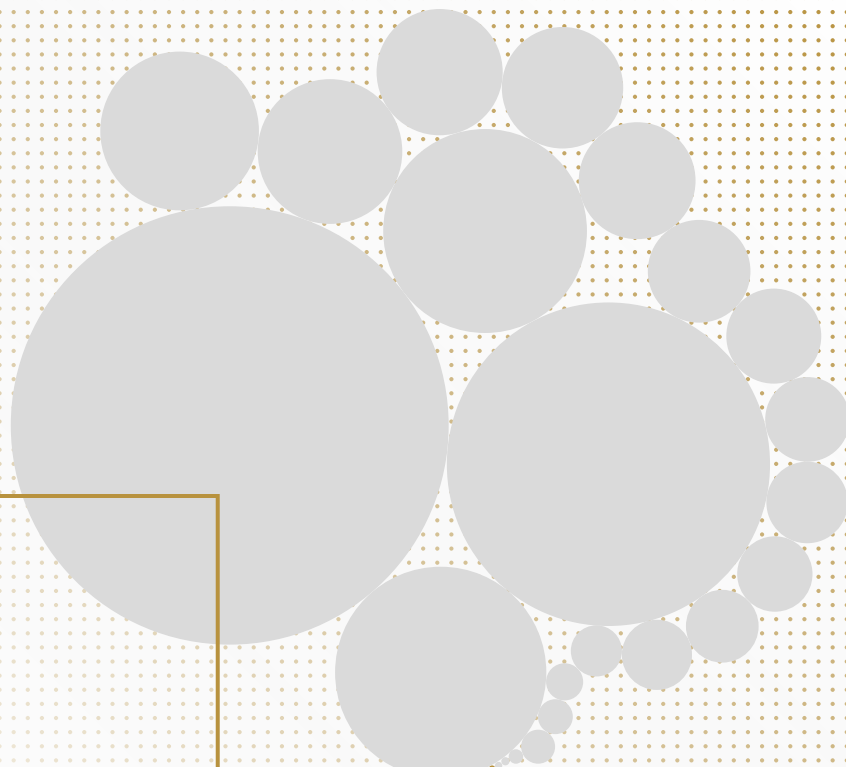
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

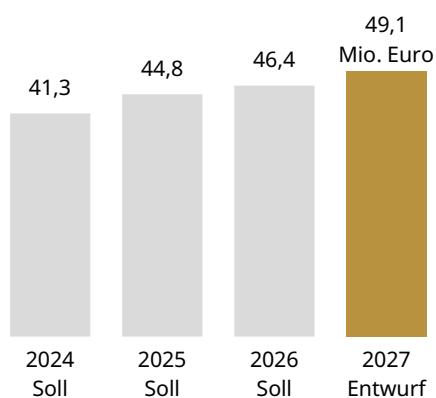
Bundesverfassungs- gericht

Ausgaben

49,1 Mio. Euro

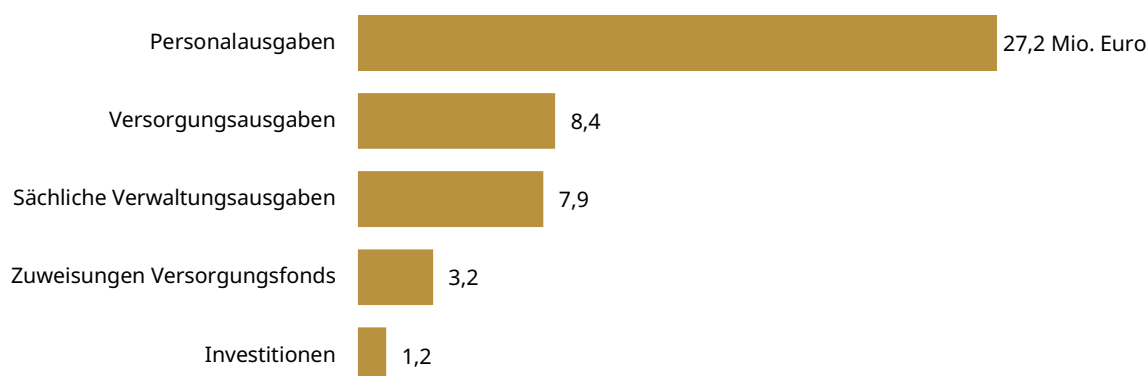


Soll-Entwicklung



Planstellen & Stellen 197
Veränderung zum Vorjahr ±0

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Haushaltsstruktur	7
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Ausgabereste	9
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	10
3	Wesentliche Ausgaben	10
3.1	Personal- und Versorgungsausgaben.....	10
3.2	Planstellen und Stellen	13
3.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	14
3.4	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	15
3.5	Investitionsausgaben	16
4	Ausblick	17

1 Überblick

Im Einzelplan 19 werden die Ausgaben und Einnahmen für das Bundesverfassungsgericht veranschlagt. Das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe ist eines der Verfassungsorgane des Bundes¹ und allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbstständig und unabhängig. Ihm gehören 16 Richterinnen und Richter als Mitglieder an. Deren Amtszeit beträgt zwölf Jahre, längstens bis zur gesetzlichen Altersgrenze.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern. Jedem Richter sind zur Unterstützung vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen, die überwiegend aus Bund und Ländern abgeordnet sind. Derzeit ist der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Vorsitzender des Ersten Senats. Er hat das Amt im Juni 2020 übernommen. Zu seinen Aufgaben gehört, die Verwaltung des Gerichts zu leiten und es nach außen zu repräsentieren. Die Vizepräsidentin ist Vorsitzende des Zweiten Senats. Sie hat das Amt im Oktober 2025 übernommen.

Im Jahr 2025 verzeichnete das Bundesverfassungsgericht 4 939 Verfahrenseingänge (Vorjahr: 4 640), davon 4 722 Verfassungsbeschwerden (Vorjahr: 4 436). Die Gesamtzahl der Eingänge ist im Vergleich zum Vorjahr somit leicht gestiegen. Zum 1. Januar 2025 waren beim Bundesverfassungsgericht 2 189 Verfahren anhängig. Zum Jahresende waren es mit 1 920 unerledigten Verfahren 269 weniger. Im Laufe des Jahres 2025 konnte das Bundesverfassungsgericht den Verfahrensbestand somit um gut 12 % reduzieren.

Im Jahr 2025 standen dem Bundesverfassungsgericht 196 Planstellen und Stellen (Stellen) zur Verfügung. Davon waren am 1. Oktober 2025 186 Stellen besetzt. Daneben wurden 65 an das Bundesverfassungsgericht abgeordnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie unterstützen die Richterinnen und Richter.

Im Jahr 2026 verfügt das Bundesverfassungsgericht über 197 Stellen. Auch für das Jahr 2027 sind 197 Stellen vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus 13 zusätzliche Stellen sowie 17 Stellenhebungen angemeldet, die die Bundesregierung nicht in ihren Haushaltsentwurf übernommen hat (siehe Nummer 3.2).

Im Jahr 2025 gab das Bundesverfassungsgericht im Einzelplan 19 insgesamt 44,9 Mio. Euro aus. Für das Haushaltsjahr 2026 sind 46,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht Ausgaben von insgesamt 49,1 Mio. Euro vor. Dies sind 5,8 % mehr als im Vorjahr. Über nennenswerte Einnahmen verfügt der Einzelplan 19 nicht.

¹ Die weiteren ständigen Verfassungsorgane sind Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident und Bundesregierung.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	44,8	44,9	0,1	46,4	49,1	+5,8
darunter:						
→ Personalausgaben ohne Versorgungsausgaben	24,3	25,1	0,9	24,7	27,2	+10,1
→ Versorgungsausgaben	8,0	8,4	0,4	8,1	8,4	+3,5
→ Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3,2	3,2	0,0	3,2	3,2	+0,8
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	5,7	5,1	-0,6	7,8	7,9	+1,6
→ Verwaltungsausgaben an Länder für Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	1,2	0,8	-0,4	1,2	1,2	0,0
→ Forschungsprojekt	0,16	0,19	+0,03	-	-	-
→ Investitionen	2,3	2,1	-0,2	1,4	1,2	-17,1
Einnahmen	0,04	0,06	0,02	0,04	0,04	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	1,2 ^c	0,4	-0,8	1,7	0,4	-77,2
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	196	186 ^d	-9	197	197	0
Abgeordnete Hilfskräfte	65	65	0	65	65	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Haushaltsstruktur

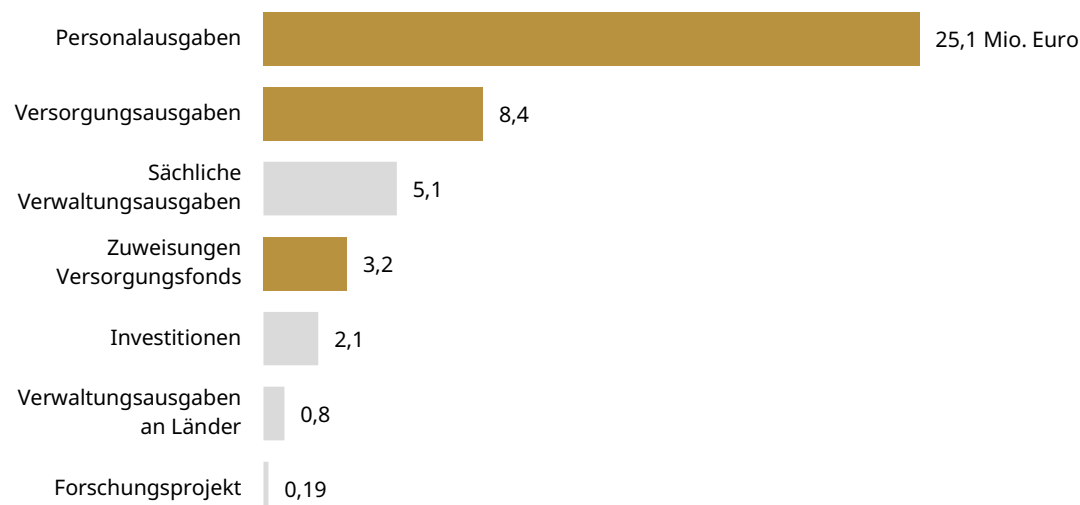
Von den Gesamtausgaben von 44,9 Mio. Euro im Jahr 2025 bildeten die personalbezogenen Ausgaben mit 36,7 Mio. Euro wie in den Vorjahren den Schwerpunkt des Einzelplans 19 (Anteil: 81,7 %). An zweiter Stelle folgten die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 5,1 Mio. Euro (Anteil: 11,3 %). Die Ausgaben für Investitionen betrugen 2,1 Mio. Euro (Anteil: 4,8 %). Im Jahr 2025 erstattete das Bundesverfassungsgericht dem Land Baden-Württemberg erstmals Verwaltungsausgaben in Höhe von 0,8 Mio. Euro für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben (Anteil: 1,8 %). Diese Ausgaben wurden zuvor aus dem Einzelplan 25 bestritten. Ausgaben für ein Forschungsprojekt betrugen 0,19 Mio. Euro (Anteil: 0,4 %).

Eine Übersicht über die wesentlichen Ausgabenbereiche (Ist) des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2025 gibt die folgende Abbildung 1.

Abbildung 1

Personalbezogene Ausgaben prägen den Einzelplan 19

2025 betrugen die Gesamtausgaben 44,9 Mio. Euro. Davon entfielen 81,7 % (36,7 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsausgaben einschließlich der Zuweisungen an den Versorgungsfonds.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnung 2025.

Einnahmen werden im Einzelplan 19 regelmäßig kaum erzielt. Im Jahr 2025 betrugen sie rund 60 000 Euro. Es handelte sich dabei überwiegend um Vermischte Einnahmen.

2.2 Haushaltsentwicklung

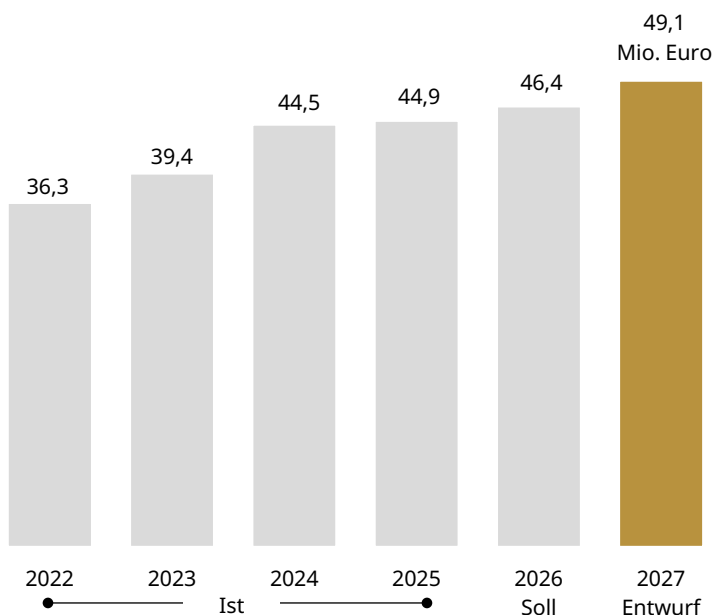
In den vergangenen vier Jahren sind die Ist-Ausgaben kontinuierlich von 36,3 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 44,9 Mio. Euro im Jahr 2025 gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren die gestiegenen Personalausgaben und der Neubau einer externen Post- und Warenannahmestelle. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht eine weitere Ausgabensteigerung auf 49,1 Mio. Euro vor, 2,7 Mio. Euro (+5,8 %) mehr als im Haushalt 2026.

Folgende Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben in den Jahren 2022 bis 2027 dar.

Abbildung 2

Gesamtausgaben im Einzelplan 19 steigen weiter

Die Gesamtausgaben steigen seit Jahren kontinuierlich. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht eine weitere Steigerung der Gesamtausgaben um 2,7 Mio. auf insgesamt 49,1 Mio. Euro vor.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2022 bis 2025; Haushalt 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2.3 Ausgabereste

In den Jahren 2022 bis 2025 standen dem Bundesverfassungsgericht jeweils flexibilisierte Ausgabereste zwischen 4,1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 3,1 Mio. Euro im Jahr 2025 zur Verfügung.

Aus den im Jahr 2025 nicht verausgabten übertragbaren flexibilisierten Mitteln in Höhe von 3,6 Mio. Euro bildete das Bundesverfassungsgericht in voller Höhe Ausgabereste. Damit kann es im Jahr 2026 im flexibilisierten Bereich um 3,6 Mio. Euro höhere Ausgaben tätigen, als sich aus den Haushaltsansätzen ergibt.

Einen nach Hauptgruppen gegliederten Überblick über die in den Jahren 2022 bis 2026 im Einzelplan 19 gebildeten Ausgabereste gibt die Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht flexibilisierte Ausgabereste in den Jahren 2022 bis 2026 im Einzelplan 19 nach Hauptgruppen

Hauptgruppe	Zweckbestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
		Ausgabereste				
		in Mio. Euro				
4	Personalausgaben	0,8	0,3	0,1	0	0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,9	1,5	0,7	0,6	1,0
6	Zuweisungen und Zuschüsse	0,2	0,4	0,6	0	0
7	Investitionen Baumaßnahmen	1,1	1,0	2,7	2,1	1,7
8	Sonstige Investitionen	0,1	0,2	0,2	0,4	1,0
	Flexibilisierte Ausgabereste insgesamt ^a	4,1	3,4	4,3	3,1	3,6

Erläuterung: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2023 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Von den im Jahr 2026 insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgaberesten sind bereits 3,1 Mio. Euro für eingegangene Verpflichtungen festgelegt, davon 1,7 Mio. Euro für begonnene Baumaßnahmen und jeweils 0,7 Mio. Euro für sonstige Investitionen sowie für sächliche Verwaltungsausgaben. Die übrigen 0,5 Mio. Euro plant das Bundesverfassungsgericht für unvorhersehbaren Bedarf und Kostensteigerungen, insbesondere im Baubereich, zu verwenden.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsentwurf 2027 sind drei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 390 000 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2027 plant das Bundesverfassungsgericht den Abschluss eines Vertrages zur Migration der Website auf eine neue Betriebssoftware. Es begründet den Vertragsabschluss mit der Einstellung des Supports für die derzeit genutzte Betriebssoftware zur Mitte des Jahres 2028. Weiter beabsichtigt das Bundesverfassungsgericht als Fürsorgeleistung den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages für Yoga-Kurse. Ferner plant es den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages für ein Coaching- und Workshop-Programm. Die Verpflichtungen sollen in den Jahren 2028 bis 2030 fällig werden.

Tabelle 3 stellt die Verpflichtungsermächtigungen dar.

Tabelle 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigungen
			<i>in Tsd. Euro</i>
1911	443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30
1911	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	225
1912	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	135
Einzelplan 19 insgesamt:			390

Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personal- und Versorgungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für die Personal- und Versorgungsausgaben deutlich höhere Ansätze vor². Sie sollen im Jahr 2027 gegenüber dem Soll 2026 um 2,8 Mio. auf

² Sämtliche Ausgaben der Hauptgruppe 4 sowie Kapitel 1911 Titel 632 57 (Beteiligung des Bundes für Versorgungslasten). Die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind hier nicht enthalten.

35,6 Mio. Euro steigen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Personal- und Versorgungsausgaben im laufenden Jahr 2026 mit 32,8 Mio. um 0,7 Mio. Euro niedriger angesetzt sind, als die tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres 2025 in Höhe von 33,6 Mio. Euro. Allein aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen von etwa 2,8 % ist aber für das Jahr 2026 mit einer Steigerung gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2025 zu rechnen. Ausgabereste der Hauptgruppe 4 stehen nicht zur Verfügung. Die übrigen flexibilisierten Ausgabereste sind nach den Angaben des Bundesverfassungsgerichts bereits für anderweitige Zwecke gebunden. Sofern das Bundesverfassungsgericht die Mehrbedarfe nicht innerhalb seiner Soll-Ansätze für das Jahr 2026 decken kann, ist davon auszugehen, dass es – wie bereits im Jahr 2025 – auf Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 60³ zurückgreifen wird. Die für 2027 eingeplanten 35,6 Mio. Euro sollten dagegen voraussichtlich ausreichen, um die heute absehbaren Personal- und Versorgungsausgaben des Bundesverfassungsgerichts wieder weitestgehend aus dem eigenen Einzelplan 19 zu decken. Für Mehrausgaben aufgrund von der Höhe nach noch nicht feststehenden Vergütungserhöhungen stehen bei Bedarf Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 60 zur Verfügung.

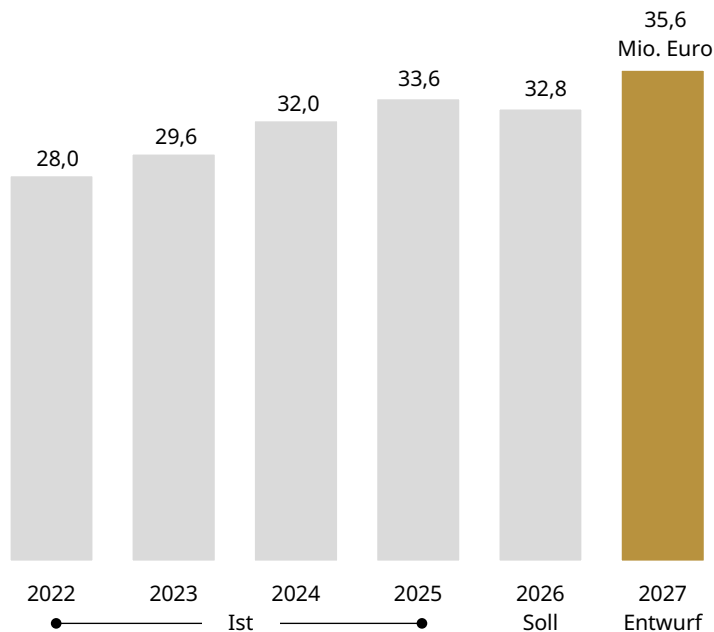
Folgende Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsausgaben in den Jahren 2022 bis 2027 dar.

³ Kapitel 6002 Titel 461 71: Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4.

Abbildung 3

Personal- und Versorgungsausgaben steigen deutlich

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 eine deutliche Steigerung der Personal- und Versorgungsausgaben um 2,8 Mio. auf 35,6 Mio. Euro vor. Im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben 2025 beträgt die Steigerung nur 2,0 Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2022 bis 2025; Haushalt 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Der im Vergleich zum Haushalt 2026 größte Zuwachs ist im Haushaltsentwurf 2027 bei der Erstattung der Bezüge und Nebenleistungen sowie der Versorgungszuschläge für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter (Kapitel 1912 Titel 422 02) vorgesehen. Sie soll um 1,0 auf 8,1 Mio. Euro steigen. Um jeweils 0,7 auf 6,6 bzw. 6,0 Mio. Euro steigen die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kapitel 1912 Titel 422 01) sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kapitel 1912 Titel 428 01). Der Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter bleibt mit 3,4 Mio. Euro nahezu unverändert (Kapitel 1912 Titel 421 01).

Im Haushaltsentwurf 2027 ist auch eine weitere Steigerung der Versorgungsausgaben vorgesehen. Die Ansätze in der Titelgruppe 57 im Haushaltsentwurf 2027 wurden gegenüber dem Haushalt 2026 um 0,3 auf 8,4 Mio. Euro angehoben.

3.2 Planstellen und Stellen

Im Jahr 2025 standen dem Bundesverfassungsgericht 196 Stellen zur Verfügung. Davon waren am 1. Oktober 2025 insgesamt 186 Stellen besetzt. Im Jahr 2026 stehen dem Bundesverfassungsgericht 197 Stellen zur Verfügung. Davon waren am 1. Juni 2026 insgesamt 188,5 Stellen besetzt.

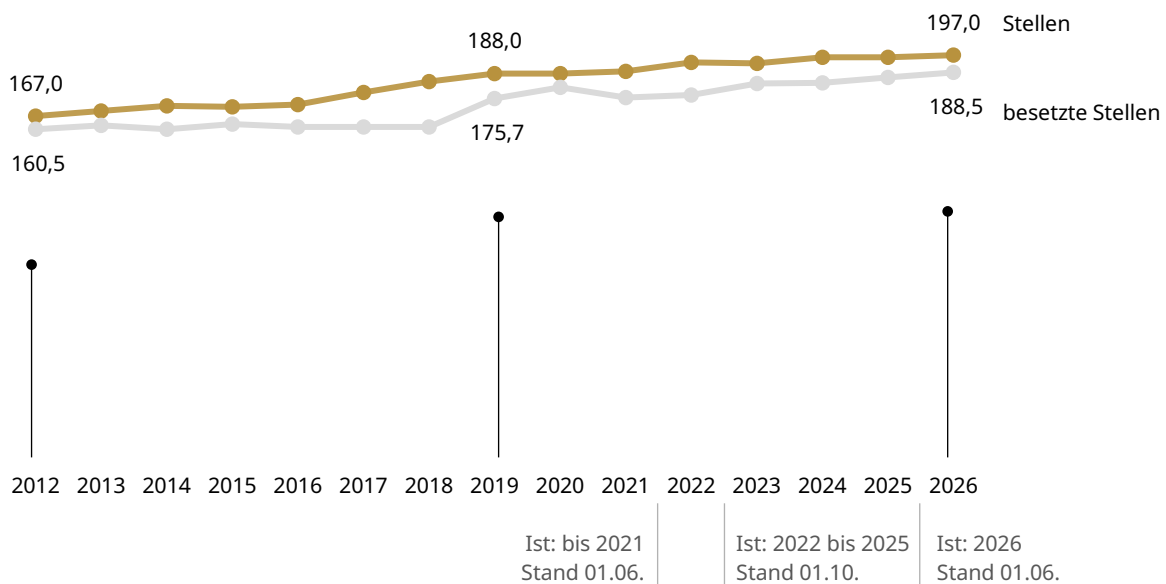
In den vergangenen Jahren sind im Einzelplan 19 mehrfach neue Stellen ausgebracht worden. Dadurch ist die Stellenzahl von 167 im Jahr 2012 um 30 auf 197 Stellen im Jahr 2026 gestiegen. Die Ist-Besetzung lag im Jahr 2012 bei 160,5 Stellen. Am 1. Juni 2026 erreichte sie mit 188,5 besetzten Stellen den bisher höchsten Wert.

Folgende Abbildung 4 stellt die Entwicklung der Stellen und deren Besetzung in den Jahren 2012 bis 2026 dar.

Abbildung 4

Entwicklung der Stellenzahl im Einzelplan 19

Stellen und deren Besetzung 2012 bis 2026.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2012 bis 2026.

Als Organ der Rechtspflege ist das Bundesverfassungsgericht nicht von der für die Bundesverwaltung bestehenden Pflicht zur Stelleneinsparung nach § 17 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (HG 2026)

betroffen (§ 17 Absatz 2 Nummer 1 HG 2026). Im Entwurf des HG 2027 ist eine entsprechende Regelung vorgesehen. Damit gibt es beim Bundesverfassungsgericht zum Ende der Jahre 2026 und 2027 keinen automatischen Wegfall von Stellen.

Im Voranschlag des Bundesverfassungsgerichts zum Haushaltsentwurf 2027 waren 13 zusätzliche Stellen (davon 3,5 mit kw-Vermerk zum 31. Dezember 2030) sowie 17 Stellenhebungen enthalten. Diese zusätzlichen Stellen und Stellenhebungen hat die Bundesregierung jedoch nicht in ihren Haushaltsentwurf übernommen. Insoweit weicht der Entwurf des Haushaltsplans vom Voranschlag des Bundesverfassungsgerichts ab (§ 29 Absatz 3 BHO, vgl. Bundestagsdrucksache 21/7650, S. 4).

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht für Zwecke der IT-Sicherheit drei Stellen unter Berücksichtigung der Verfahrenshinweise des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ angemeldet.⁴ Diese werden in einem gesonderten Verfahren zunächst vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) geprüft. Eine Aufnahme entsprechender Stellen in den Haushaltsentwurf 2027 hat die Bundesregierung generell nicht vorgesehen. Sofern das BMDS den Bedarf befürwortet, wird es diesen in das parlamentarische Verfahren einbringen.

3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2027 sind insgesamt 7 912 000 Euro für sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) veranschlagt, 121 000 Euro mehr als im Haushalt 2026.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind (Kapitel 1911 Titel 542 01) Ausgaben von 100 000 Euro für die Migration der Website auf eine neue Betriebssoftware eingeplant. Die Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2028 weitere 225 000 Euro hierfür vor. Für die derzeit genutzte Betriebssoftware wird nach Angaben des Bundesverfassungsgerichts der Support im Jahre 2028 eingestellt. Danach scheide eine weitere Nutzung aus Sicherheitsgründen aus.

Bei den Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen (Kapitel 1911 Titel 545 01) sind einmalig 340 000 Euro für die Internationale Konferenz des Bundesverfassungsgerichts anlässlich seines 75-jährigen Bestehens eingeplant.

Bei den Vermischten Ausgaben (Kapitel 1912 Titel 539 99) sind im Haushaltsentwurf 2027 erstmals 110 000 Euro für ein mehrjähriges Coaching- und Workshop-Programm eingeplant. In der Finanzplanung 2028 bis 2030 sind dafür insgesamt weitere 135 000 Euro vorgesehen.

⁴ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABl. L 333 vom 27. Dezember 2022, S. 80).

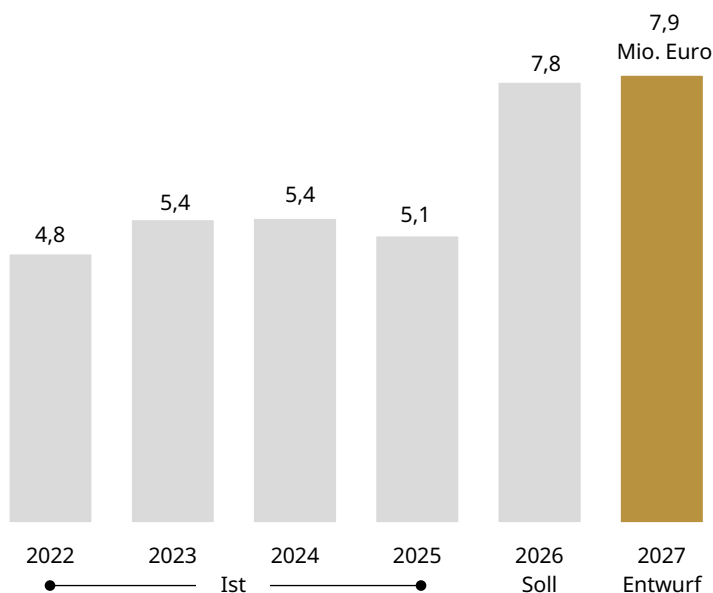
Eine Ausgabenminderung von 0,5 Mio. Euro sieht der Regierungsentwurf bei den Ausgaben für Veranstaltungen (Kapitel 1912 Titel 531 01) vor. Im Jahr 2027 sind keine aus diesem Titel zu finanzierenden Veranstaltungen zum 75-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts mehr geplant. Für die Feiern zum Tag der Deutschen Einheit sieht der Haushaltsentwurf 2027 Ausgaben von 240 000 Euro vor.

Folgende Abbildung 5 stellt die Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2022 bis 2027 dar.

Abbildung 5

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben

Nach dem Aufwuchs 2026 sieht der Haushaltsentwurf 2027 eine leichte Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 0,1 Mio. auf insgesamt 7,9 Mio. Euro (+1,6 %) vor.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2022 bis 2025; Haushalt 2026; Haushaltsentwurf 2027.

3.4 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben

Das Bundesverfassungsgericht hat erstmals im Haushalt 2025 im Kapitel 1912 einen Titel 632 01 für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben mit einem Ansatz von 1,2 Mio. Euro ausgebracht. Diese Ausgaben wurden zuvor aus dem Einzelplan 25 bestritten. Die Bauaufgaben des Bundesverfassungsgerichts werden durch die Bauverwaltung des Landes Baden-

Württemberg ausgeführt. Grundlage hierfür ist eine nach § 5b Finanzverwaltungsgesetz geschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land. Die Vergütung der für das Bundesverfassungsgericht erbrachten Leistungen erstattet es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die diese gegenüber dem Land Baden-Württemberg vorfinanziert.

Im Jahr 2025 zahlte das Bundesverfassungsgericht für diesen Zweck 0,8 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf 2027 und in der Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2030 ist eine Fortschreibung des Ansatzes aus dem Haushalt 2025 in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingeplant.

3.5 Investitionsausgaben

Im Haushaltsentwurf 2027 sind Ausgaben für Investitionen von 1 172 000 Euro enthalten, das sind 240 000 Euro weniger als im Haushalt 2026.

Für kleine Baumaßnahmen (Kapitel 1912 Titel 711 01) sind Ausgaben von 856 000 Euro vorgesehen. Für die Erneuerung der „Filteranlage Brunnenwasser“ sind 536 000 Euro veranschlagt, hinzu kommen für diesen Zweck vorhandene Ausgabereste von knapp 300 000 Euro. Die im Jahr 1969 für die Aufbereitung des Brunnenwassers für die Rückkühlung der Kälteanlage in Betrieb genommene Filteranlage ist nach Angabe des Bundesverfassungsgerichts technisch überaltert und auszutauschen.

Weitere 320 000 Euro sind für die Umrüstung der Beleuchtung auf eine LED-Beleuchtungsanlage vorgesehen. Die Arbeiten beginnen im Jahr 2026 und sollen im Jahr 2030 enden.

Im Kapitel 1912 Titel 811 01 sind Ausgaben von 17 000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines elektrischen Hochhubfahrzeuges vorgesehen. Für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke – ohne IT – (Kapitel 1912 Titel 812 01) sind Ausgaben von 21 000 Euro für Ersatzmöblierungen veranschlagt.

Für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT (Kapitel 1912 Titel 812 02) sind 278 000 Euro ausgewiesen (40 000 Euro weniger als im Haushalt 2026). Davon sollen Ausgaben für die Beschaffung von Arbeitsplatzbildschirmen, SINA-Workstations und Glasfasermodule (Transceiver) für die Netzwerk-Modernisierung bestritten werden.

4 Ausblick

In der neuen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 steigen die Ausgaben gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich. Ursächlich hierfür sind vor allem Anpassungen der Personalausgaben aufgrund weiter steigender Vergütungen sowie Ausgabensteigerungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Die Tabelle 4 zeigt die Veränderungen in der Finanzplanung.

Tabelle 4

Ausgabenplanung für den Einzelplan 19 bis zum Jahr 2030

	Haushaltsansatz im Jahr				
	Haushalts-entwurf	Finanzplan			
		2027	2028	2029	2030
		in Mio. Euro			
Bisheriger Finanzplan	46,3	45,8	46,5	-	
Neuer Finanzplan	49,1	48,8	49,5	48,6	
Differenz	+2,8	+3,0	+3,0	-	

Quelle: Für das Jahr 2027: Haushaltsentwurf; für die Jahre 2028 bis 2030: Finanzplan.

Die in der Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 enthaltenen Personalausgaben beruhen auf dem aktuellen Stellenbestand des Bundesverfassungsgerichts.

Dr. Mähring

Knapp

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.